



## Elternbrief Coronaverordnung und Selbsttests in den Ferien

Borgstedt, 20.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie Informationen zum Schulbetrieb der nächsten Wochen unter Corona.

### Schulen-Coronaverordnung

Die aktuell geltende Schulen-Coronaverordnung wird mit ihren Regeln zur Mund-Nasen-Bedeckung und zu den Testungen bis zu den Herbstferien unverändert fortgeschrieben. Dies bedeutet, dass an den Schulen weiterhin in Innenräumen eine mindestens medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Teststrategie fortgesetzt wird. Die Lockerungen im Freizeitbereich ab dem 20.09.2021 betreffen demnach **nicht** die Schule.

Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass in den Grundschulen ungeimpfte Kinder unterrichtet werden. Zum anderen besteht für Schülerinnen und Schüler die Pflicht, die Schule zu besuchen. Sie können sich also nicht wie etwa im Freizeitbereich dagegen entscheiden, die Schule zu besuchen, und sind deshalb darauf angewiesen, dass angemessene Vorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen werden.

Für den Zeitraum nach den Ferien bis Ende Oktober wird es nach dem heutigen Stand voraussichtlich weiter bei diesen Maßnahmen bleiben.

### Selbsttests in den Ferien

Schülerinnen und Schüler können die Bestätigung der Schule derzeit nutzen, um auch in der Freizeit Zugang zu Veranstaltungen oder Restaurants zu bekommen. Während der Herbstferien zwischen dem 4. und 17. Oktober 2021 werden in den Schulen keine regelmäßigen Selbsttestungen durchgeführt. Damit die minderjährigen Schülerinnen und Schüler, vor allem soweit sie in Schleswig-Holstein bleiben, dennoch unter vereinfachten Bedingungen an Aktivitäten teilnehmen können, für die eine Testpflicht vorgesehen ist, behalten die Schulbescheinigungen unter für diesen Zeitraum leicht veränderten Bedingungen ihre Gültigkeit.

**Bitte wenden!**



- Bei Veranstaltungen oder z.B. in Restaurants muss weiterhin die Schulbescheinigung vorgelegt werden.
- In den Ferien muss zusätzlich entweder die jeweils höchstens 72 Stunden alte Bestätigung des professionell durchgeführten Tests (im Testzentrum, in der Apotheke oder beim Arzt) oder die qualifizierte Selbstauskunft über den häuslichen Test vorgezeigt werden.
- In Bezug auf die Selbstauskunft gilt, dass eine Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigter bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum und einer Uhrzeit zu versehen.
- Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft, welches Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Elternbriefe“ finden, zu benutzen. Zwar steht in der Überschrift des Formulars „zur Abgabe in der Schule“, es soll in den Herbstferien aber auch zur Abgabe an anderen Stellen Verwendung finden.
- Die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft haben eine Wirksamkeit von 72 Stunden und müssen zusammen mit der einmaligen Schulbescheinigung bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter vorgelegt werden.
- Beachten Sie bitte, dass in anderen Bundesländern die Regelungen abweichen können.

Für die Selbsttestung in den Ferien können wir jedem Kind 5 Selbsttests kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollten Sie Bedarf an den Tests haben, benötigen wir von Ihnen den unteren Abschnitt als formlosen Antrag bis zum 24.09.2021 zurück. Die Rückmeldung ist bitte bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Ihre Kinder erhalten die Tests der Marke LEPU dann am Donnerstag oder Freitag vor den Ferien.

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule Borgstedt

Michael Jaekel

✂ -----

### **Rückmeldung Bedarf Selbsttests für die Ferien bis zum 24.09.2021**

Für mein Kind \_\_\_\_\_ aus Klasse \_\_\_\_\_ bitte ich um Bereitstellung von 5 Selbsttest für die Herbstferien.

Unterschrift eines Elternteils: \_\_\_\_\_